



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0069 vom 20.03.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	25.04.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 101 "Baugebiet nördlich des Postdammes"

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 101 „Baugebiet nördlich des Postdammes“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch eine nördliche parallele Linie im Abstand von ca. 88 Meter zum Postdamm,

im Osten: durch die Verkehrsflächen Schöneberg und Kranenbült,

im Süden: durch den Postdamm, tlw.,

im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstücks 90 tlw.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 107 in der Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes im Rahmen der gemeindlichen Zielvorstellungen durch rechtsverbindliche Festsetzungen zu steuern. Gleichzeitig wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes, der ein allgemeines Wohngebiet ausweist, der verstärkten Nachfrage nach Wohnraum im Stadtgebiet von Ochtrup Rechnung getragen.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen der Aufstellung des Bauleitplanverfahrens wird ein detaillierter Umweltbericht mit einer Ökobilanz angefertigt, um erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzulegen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für die Durchführung der Bauleitplanverfahren werden vom Investor und der Stadt getragen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Ausweisung weiterer Wohnbaugrundstücke kommt allen Generationen gleichermaßen zugute.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) werden der Vorlage im Internet beigelegt.

Im Auftrage:

Korten